

=Zurückdruck=

Stadtverwaltung Glauchau
FB III.10 Sicherheit/ Ordnung/ Verkehr

Markt 1
08371 Glauchau

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Herr Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Ort, Datum
Glauchau, 03.06.2013

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Andreas Krumbholz 6.18

Telefon Telefax
03763/65441 03763/65613

E-Mail
a.krumbholz@glauchau.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2013T00195 / 2013/650.333/211

Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung

gem. § 16 Abs. 1 Straßengesetz i. V. m. der Satzung
über Sondernutzung in der jeweils gültigen Fassung

Zum Antrag vom:
20.05.2013

I.Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:

Name des Antragstellers	Telefon	Fax
Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen		
	E-Mail:	
Verantwortlicher: Herr Philipp Schnabel		
Telefon:	Handy:	

Anzahl der Plakate: 100 Plakatfläche:
Zeitraum vom: 12.08.2013 bis: 22.09.2013

Grund: Plakate "Bundestagswahl"

Ort, Straße der AG: Glauchau, Stadtgebiet

Ortsteil:

Standort:

Die oben genannte Behörde genehmigt die Aufstellung von Werbetafeln vorbehaltlich der Einhaltung nachfolgend aufgeführter Auflagen:

Das Aufstellen von Werbetafeln ist unzulässig:

- 50 m vor und nach Kreuzungen und Einmündungen sowie Fußgängerüberwegen
- an allen amtlichen Verkehrs- und Signalzeichenträgern
- an Lichtzeichenanlagen
- an anderen Verkehrseinrichtungen
- an Bäumen
- an und in öffentlichen Parkanlagen
- an Fußgängerschutz- und Brückengeländern
- in öffentlichen Grünanlagen

Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu kontrollieren; gegebenenfalls sind sie auszutauschen bzw. instandzusetzen.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

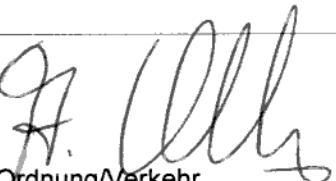
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Glauchau - Sicherheit/ Ordnung/ Verkehr - Markt 1. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet. Der Widerspruch per E-Mail ist nicht zulässig.

Im Auftrag

Krumbholz

Sicherheit/Ordnung/Verkehr



Anlagen: Verteiler:

Kostenbescheid

Zahlschein

Weitere Anlagen:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Auflagen zur Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernisse)

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2013T00195 / 2013/650.333/211

Zusatzauflagen für Plakatierung

1. Plakate sind ausschließlich an folgenden Standorten, graue Geländer, anzubringen:
Fußgängergeländer Waldenburger Str / B175 (vor Flutrinnenbrücke),
Scherbergbrücke (Otto-Schimmel-Str), Fußgängergeländer Lindenstraße
– sollten die Standorte durch Baumaßnahmen nicht erreichbar oder benutzbar sein
ist das Anbringen von Plakaten nicht erlaubt
2. Das Anbringen von Plakaten an Energie- und Lichtmasten ist zwingend zusätzlich (kostenpflichtig) mit den Stadtwerken Glauchau abzustimmen (Tel.03763/50070),
bei anderen Masten bedarf der Genehmigung des jeweiligen Eigentümers und ist
gegebenenfalls ebenfalls gebührenpflichtig
3. Plakate dürfen nicht an Energie-, Telekomschaltkästen sowie Bushaltestellen angebracht werden
4. Plakate müssen so aufgestellt bzw. angebracht werden, dass sie keine
Verkehrsbehinderung darstellen, dies gilt auch für den Fußgängerverkehr.
5. Beim Entfernen der Plakate ist das Befestigungsmaterial mit zu entsorgen
6. Zur Befestigung sind ausschließlich Kabelbinder aus Plastik zu verwenden

Jeder Werbeträger oder jedes Plakat ist mit den beigefügten Aufklebern, rechts oder links oben, zu versehen. Werbeträger, die nicht entsprechend gekennzeichnet sind und /oder nicht den Bestimmungen der StVO entsprechen, werden als NICHT GENEHMIGT angesehen und entfernt. Das Abnehmen von nicht genehmigten Plakaten kann Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Zusatzauflagen für Wahlwerbung

1. Es findet keine Beschränkung über den Umfang der Wahlwerbung durch die Stadtverwaltung Glauchau statt, durch die Erlaubnis entsteht jedoch kein Rechtsanspruch.
2. Sind mehrere Parteien an einem Standort aufzufinden dürfen diese sich nicht gegenseitig verdecken bzw. behindern.
3. Wahlwerbung in Parkanlagen der Stadt Glauchau ist nicht erlaubt.
4. Höherrangiges Recht (wie zum Beispiel Bundesfernstraßengesetz, Sächsische Bauordnung usw.) bleiben von dieser Erlaubnis unberührt.

Glauchau, 03.06.2013

Im Auftrag

Krumbholz
Sicherheit/Ordnung/Verkehr



No. L6038™

Red Labels / Rote Etiketten
Etiquettes rouges

45.7 x 21.2 mm x 48

Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 12.08.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013
Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 12.08.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013
Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 12.08.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013
Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 12.08.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013
Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 12.08.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013	Stadtverwaltung Glauchau Gen Nr.: 2013T00195 Plakate "Bundestagswahl" 22.09.2013